

Positionen zu bildungspolitischen Vorstössen der Herbstsession 2026

Trakt. 60 BKD Kreditgeschäft GR

2026.BKD.224

Aufbau Kompetenzzentrum BeLEARN für die digitale Transformation in der Bildung;
Objektkredit 2027–2028

Das Kompetenzzentrum BeLEARN bündelt die Kompetenzen der Berner Fachhochschule, der Universität Bern, der PHBern sowie der EPFL und der EHB, um die digitale Transformation in der Bildung auf allen Stufen zu unterstützen. Die bisherige Finanzierung stützte sich auf die kantonalen Hochschulgesetze. Der Grosse Rat erachtet diese Grundlage jedoch als ungenügend und verlangte mit der Motion 067-2025 der Finanzkommission einen separaten Ausgabenbeschluss sowie später eine vertiefte gesetzliche Regelung. Für die Jahre 2027 und 2028 beantragt der Regierungsrat deshalb einen Objektkredit von jährlich 2,8 Millionen Franken für die drei Berner Hochschulen. Es handelt sich demnach vorliegend um einen Verpflichtungskredit in Form einer neuen, einmaligen Ausgabe in der Höhe von CHF 5.6 Mio. Ende 2028 soll die Aufbauphase abgeschlossen und evaluiert werden. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob eine neue gesetzliche Grundlage zur Förderung der digitalen Transformation in der Bildung geschaffen werden soll.

Das seit 2021 im Aufbau befindliche Kompetenzzentrum BeLEARN erzielt bezüglich der Kooperations- und Entwicklungsprojekte zur digitalen Transformation in der Bildung aller Stufen die erhoffte Wirkung. Die Anzahl der BeLEARN-Projekte der fünf Gründerhochschulen übertraf die Erwartungen deutlich. Die Gesamtzahl der im Rahmen von BeLEARN gestarteten, laufenden und abgeschlossenen Forschungs-, Entwicklungs- und Translationsprojekte ist inzwischen auf über 80 angestiegen. Der Grossteil der Finanzierung all dieser Vorhaben stammt nicht aus den Anschubmitteln des Kantons Bern an die Hochschulen, sondern aus Projekt-Drittmitteln und aus Eigenleistungen der Projektpartner. Damit erzielt das Kompetenzzentrum BeLEARN jene Hebelwirkung, welche der Kanton Bern mit seiner Unterstützung dieses Gemeinschaftsvorhabens der Hochschulen anstrebt.

Die spezifische Anschubfinanzierung soll auch 2027–2028 mit jährlich je CHF 500'000 für die BFH, die UniBE und die PHBern bis zum Abschluss der Aufbauphase 2028 fortgesetzt und dann beendet werden. Der zielgerichtete Aufbau und die Verankerung des Kompetenzzentrums BeLEARN in der Hochschul- und Bildungslandschaft sollen hiermit erfolgreich abgeschlossen werden können. Wie bisher übernimmt die PHBern die Rolle der «Host-Institution». Für diese Aufgabe wird ihr ein Beitrag von CHF 1 300 000 jährlich gewährt. Bis 2028 stehen weiterhin die Konsolidierung der gemeinsamen Forschungsaktivitäten und Praxispartnerschaften mit Bildungseinrichtungen aller Stufen sowie wirksame Prozesse zur raschen Überführung der Ergebnisse in die Bildungspraxis im Fokus.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern empfiehlt das Kreditgeschäft zur Annahme. BeLEARN hat sich als Kompetenzzentrum für digitale Bildung etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag an die Digitalität in den Schulen. Als Beispiele die Titel von einigen Projekten:

- KI-gestütztes Feedback für reflektierendes Schreiben
- Virtual Reality (VR) Under Pressure: VR-Simulation zur Entwicklung emotionaler und reflektiver Kompetenzen in der Klassenführung
- KI-basiertes Feedback und psychologische Eigenverantwortung
- Smartphonefreie Primarschulen

Mit der Weiterführung von BeLEARN wird sichergestellt, dass innovative Ansätze für die digitale Bildung in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis praxisnah erforscht, erprobt und für die Schulen nutzbar gemacht werden.

Trakt. 65 BKD 317-2025 Richtlinienmotion
2025.GRPARL.1493

Katja Streiff, EVP
+ 9 weitere

Kantonale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine umfassende kantonale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien ab dem Frühbereich zu erarbeiten und umzusetzen. Die Kampagne steht nicht im Zeichen des Verbots, sondern der Stärkung. Kinder und Jugendliche sollen lernen, digitale Medien als Werkzeuge zu nutzen, nicht als Ersatz für Beziehung, Bewegung und Kreativität. Die Kampagne soll in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren konzipiert werden. Sie soll insbesondere folgende Ziele verfolgen:

1. Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten
2. Vermittlung von Wissen über Risiken wie Cybermobbing, Datenschutzverletzungen, digitale Abhängigkeit, Desinformation sowie algorithmische Beeinflussung und über die biologischen Auswirkungen auf die Entwicklung des Gehirns
3. Stärkung der psychischen Gesundheit, indem Strategien für einen gesunden und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Angeboten aufgezeigt werden
4. Unterstützung von Eltern, Mitarbeitenden in der frühen Betreuung und der Jugendarbeit und Lehrpersonen durch Informationsmaterialien, Workshops und praxistaugliche Handlungsempfehlungen
5. Verbesserung der Vernetzung bestehender Angebote, Beratungseinrichtungen und Präventionsprogramme auf kantonaler Ebene

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Punkte 1-4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Punkt 5: Annahme

Der Regierungsrat anerkennt die Chancen und Risiken digitaler Medien und erachtet die Sensibilisierung zu Medienkompetenz, Cybermobbing, Datenschutz und digitalen Abhängigkeiten als wichtig. Er sieht in einer koordinierten Kommunikation eine dafür geeignete Massnahme. Die JAMES-Studie 2024 zeigt, dass soziale Netzwerke, Messenger und Smartphones den Alltag von Kindern und Jugendlichen stark prägen.

Ziffern 1-4:

Der Regierungsrat verweist auf zahlreiche bereits bestehende kantonale und nationale Präventionsangebote, die diese Ziele abdecken - Förderung der Medienkompetenz, Aufklärung über Risiken und Unterstützung von Eltern und Fachpersonen - und bereits im Frühbereich ansetzen.

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass Medienkompetenz und digitale Mediennutzung durch Aufklärung und den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten zur kritischen Mediennutzung verbessert werden können. Ein reflektierter und informierter Umgang kann Kinder und Jugendliche vor möglichen Gefahren schützen, ohne ihre digitale Teilhabe einzuschränken.

Ziffer 5:

Der Regierungsrat ist bereit, die Kommunikation zur Sensibilisierung und Prävention bezüglich eines verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien zu verstärken. Da es sich um eine Querschnittsaufgabe mehrerer Direktionen handelt, wird er die Massnahmen mit allen betroffenen Direktionen umsetzen. Auch in den laufenden Arbeiten zur neuen Bildungsstrategie wird der Aspekt der digitalen Mediennutzung geprüft.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Die Motion verlangt die Vernetzung und die Koordination der vielen bestehenden Angebote. Sie will die Bevölkerung sensibilisieren für die Gefahren von digitalen Medien. Im Strassenverkehr sind die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung und besonders der Kinder selbstverständlich. Das muss es auch für den digitalen Raum werden.

Der Regierungsrat bestätigt, dass eine *«Ungünstige Mediennutzung auch erhebliche Risiken mit sich bringen kann.»* Er sieht in einer koordinierten Kommunikation eine geeignete Massnahme. *«Ein reflektierter und informierter Umgang kann Kinder und Jugendliche vor möglichen Gefahren schützen.»*

Bildung Bern ist überzeugt, dass Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen. Das ist eine gesellschaftliche Pflicht.

Gesellschaftlich unbestritten ist die Akzeptanz des Verbots von Alkohol und Raucherwaren für Kinder. Ein vergleichbares Suchtpotential ist bei den digitalen Medien vorhanden. Dafür muss ein Bewusstsein geschaffen werden. Allen muss klar sein, dass ein Smartphone nicht in die Hände von kleinen Kindern gehört, ebenso wenig wie Bier.

Offensichtlich erreichen die bestehenden Angebote die breite Bevölkerung, aber auch die Zielgruppe und die vulnerablen Personen zu wenig. Deshalb braucht es eine Kampagne, die wachrüttelt, ein gemeinsames Verständnis schafft und Wissen vermittelt.

Trakt. 66 BKD 335-2025 Richtlinienmotion
2025.GRPARL.1518

Sarah Gabi Schönenberger, SP
+7 weitere

Obligatorischen Sportunterricht an Berufsfachschulen konsequent umsetzen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Obligatorium für Sportunterricht an Berufsfachschulen gesetzeskonform umgesetzt werden kann;
2. darzulegen, mit welchen Massnahmen die dafür notwendige Sportinfrastruktur von Seiten Kanton unterstützt werden kann;
3. einen verbindlichen Massnahmenplan vorzulegen für den Fall, dass das Obligatorium nicht eingehalten werden kann.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme und Abschreibung

Der Regierungsrat misst der Erfüllung des Sportunterrichts an Berufsfachschulen hohe Bedeutung bei. Die Anforderungen an die Organisation des Sportunterrichts an Berufsfachschulen sind besonders komplex. Ein Monitoring besteht für den Raum Bern. Rund 15 Prozent der Sportlektionen finden alternativ, etwa im Freien, in Gymnastik- oder Kletterräumen statt; nur 2 Prozent fallen aus. Gründe sind vor allem die gesetzlich begrenzte Zahl an Lektionen pro Schultag und die hohe Auslastung der Sportanlagen.

Ziffer 1: Das Sportfördergesetz sieht für die berufliche Grundbildung eine bis zwei Lektionen Sportunterricht pro Woche vor, je nach den Bildungsverordnungen der einzelnen Berufe. In einem Rahmenlehrplan werden die Lernziele beschrieben. Es gibt keine Vorgaben, in welchem Umfeld der Bewegungsunterricht stattfinden muss. Die Berufsfachschulen ergreifen Massnahmen, dass der Sportunterricht gesetzeskonform umgesetzt werden kann.

Ziffer 2: Die BKD und die BVD haben den Bedarf für zusätzliche Sporthallen, die Berufsfachschulen und Mittelschulen zur Verfügung stehen, erkannt.

Ziffer 3: Im Raum Bern besteht ein Defizit von rund 12 Sporthallen. Neue Sporthallen sind bestenfalls ab Mitte der 2030er Jahre realisierbar. Die detaillierte Erhebung aller kommunalen, kantonalen und privaten Sportanlagen in der Region Bern ist aktuell in Erarbeitung.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Der Regierungsrat anerkennt den Mangel an Sportanlagen und die Herausforderungen in der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben für den Bewegungsunterricht an Berufsfachschulen. Die Berufsfachschulen tun ihr Bestes, um den Unterricht gesetzeskonform umzusetzen. Dennoch fallen 2% des obligatorischen Unterrichts aus.

Bildung Bern empfiehlt Annahme der Motion, denn:

- fehlen Hallen, müssen die Bewegungsziele den Möglichkeiten angepasst werden. Damit kann zwar oft das Mengengerüst, aber nicht immer die Qualität des Sportunterrichts sichergestellt werden.
- fehlende Sporthallen und weit entfernte Infrastrukturen führen zu langen Wegen. Diese gehen zu Lasten des Unterrichts.

- Das Monitoring beschränkt sich auf den Raum Bern. Die Erhebung der Sportanlagen ist einzig für die Region Bern in Erarbeitung. Der Blick auf den Gesamtkanton fehlt noch.

Auch wenn die Koordination des bestehenden Hallenangebots und die Planung von neuen Sportstätten komplex und aufwändig sind, sollen sie verbessert werden. Guter Sportunterricht in den Berufsfachschulen ist wichtiger denn je. Er trägt zur physischen und psychischen Gesundheit der Lernenden bei. Dem Kanton muss dies viel wert sein und er muss seine Verantwortung für die Rahmenbedingungen für qualitativ guten Sportunterricht besser wahrnehmen. Dass die Erstellung von Bauten komplex ist, darf nicht dazu führen, nicht nach Verbesserungsmöglichkeiten zu streben.

Verabschiedet von der Geschäftsleitung am 19.8.2026

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft